

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Die Vergabe von Stand- und Werbeflächen erfolgt in der Reihenfolge der Bestelleingänge.
- Bestellungen bedürfen ausnahmslos der Schriftform und müssen spätestens 6 Wochen vor dem Ausstellungstermin beim ÖKV einlangen.
- Die Zuteilung des Standplatzes liegt im alleinigen Ermessen der Ausstellungsorganisation. Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Erwünscht wird die entgeltliche Bewerbung in der Fachzeitschrift UH – Unsere Hunde.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Bestellungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Besteller wird davon schriftlich verständigt.
- Nach Eingang einer Bestellung erhält der Mieter eine Auftragsbestätigung.
- Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Stand- und Transparentflächen ausschließlich für eigene Präsentations- und Werbezwecke zu verwenden, so ist z.B. die Vermittlung, die Verkaufsanbahnung und der Verkauf von Welpen und adulten Hunden ausdrücklich untersagt.
- Der angegebene m² Preis bezieht sich auf die Vermietung der reinen Hallenfläche. Für Wände sowie Einrichtung (Möbel, Beleuchtung etc.) des Standes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Die Mindestbestellgröße für Standflächen beträgt 6 m² (3m Tiefe)
- Den Mietern von Stand- und Werbeflächen ist eine ganze oder teilweise Überlassung von Stand- und Werbeflächen in entgeltlicher oder unentgeltlicher Form an Dritte grundsätzlich untersagt. Außnahmegenehmigungen bedürfen der Zustimmung der ÖKV Ausstellungsleitung.
- Die Verteilung von Werbemitteln und Mustern ist nur vom oder unmittelbar vor dem gemieteten Stand zulässig.
- Die Vermietung der Standflächen an Veterinärmediziner beschränkt sich auf eine werbliche Präsentation und schließt ein „Praktizieren“ (Untersuchung, Behandlung, Impfung, Chippen usw.) vor Ort aus.
- Die Mindestbestellgröße für Standflächen beträgt 6 m² (3m Tiefe)
- So nicht anders angegeben, beziehen sich die Preise auf die gesamte Ausstellungsdauer und sind exklusive 20% Mehrwertsteuer.
- Zahlungen haben spesenfrei für den Empfänger zu erfolgen, d.h. Spesen gehen zu Lasten des Überweisenden.
- Zahlungen für Stand- und Transparentflächen müssen 14 Tage vor Ausstellungsbeginn beim ÖKV einlangen.
- Stornierungen von Stand- und Werbeflächen sind nur in schriftlicher Form und zu nachstehenden Stornogebühren möglich:
Stornierung eintreffend bis 14 Tage vor Ausstellungsbeginn 50% des Auftragswertes,
Stornierung eintreffend ab 14 Tage vor Ausstellungsbeginn 80% des Auftragswertes.
- Es obliegt dem Aussteller für Versicherungen gegen Feuer, (Einbruch)-Diebstahl, Haftpflicht, Schäden an Ausstellungsgütern und gegen andere Risiken, Vorsorge zu treffen.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Mödling.